

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.523.146

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Dr. Barbara TREFIL
Sachbearbeiterin

Barbara.TREFIL@bka.gv.at
+43 1 53 115-202836
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0009-
INT/2021

**Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der
die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst nimmt zum übermittelten Verordnungsentwurf
wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der
Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist
vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

II. Zum Verordnungsentwurf

Zur Promulgationsklausel:

Zu Z 9:

Auf ein Tippversehen im BGBl.-Zitat wird hingewiesen (Korrektur ist unterstrichen):

„des Zentralverwahrer-Vollzugsgesetzes – ZvVG, BGBl. I Nr. 69/2015, zuletzt geändert durch das
Bundesgesetz BGBl. I Nr. 107/2017“

Zu Z 2 (§ 22):

Zu Z 5 und Z 7:

Es wird angeregt, ebenso wie in den anderen Ziffern anstelle der Wortfolge „in der Verordnung ... genannt“ die Wortfolge „in dieser Verordnung ... genannt“ zu verwenden.

Wien, am 4. August 2021

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

MMag. Josef BAUER

Elektronisch gefertigt